

Muster für die **Ausstellung einer Bescheinigung** gemäß § 10g des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Anlagen

1. Pläne zur Rückgabe
2. Rechnungsaufstellung
3. Originalrechnungen (alle Abschlagsrechnungen, Schlussrechnungen, Zahlungsnachweise)
4. ggf. Eigentümerliste
5. Rechnung (mit Überweisungsformular)

Sehr geehrte

_____ (Bescheinigungsbehörde) bestätigt, dass

das Gebäude oder Gebäudeteil

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 1, 2 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) ist.
Teil des Ensembles nach Art. 1 Abs. 1, 3 DSchG ist.

die gärtnerische, baulich oder sonstige Anlage

ein Denkmal nach Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 DSchG ist.

das Mobiliar, die Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken oder Archive

Bezeichnung des Gegenstandes (zum Beispiel des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind.

in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder ein Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind
(oder)

sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Das bezeichnete Kulturgut

wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die schriftliche Erklärung des Eigentümers* vom (vergleiche Nr. 2.2 der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes) liegt der Bescheinigungsbehörde vor.

wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe dem entgegenstehen:

Die hieran in der Zeit vom bis durchgeführten Arbeiten _____ (konkrete Bezeichnung/Beschreibung der Maßnahme), die zu Aufwendungen von € einschließlich/ ohne Umsatzsteuer geführt haben, waren im Sinne des § 10g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich,

des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Ensembles erforderlich,

des Kulturguts nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmalpflege und des Archivwesens erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden.

Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben am mit der Bescheinigungsbehörde abgestimmt.

Zu den bescheinigten Aufwendungen gehört auch die Grunderwerbsteuer. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Aufwendungen im Sinne des § 10g Abs. 1 Satz 1 EStG gehört.

Zusätzlich gehört zu den bescheinigungsfähigen Aufwendungen die Grunderwerbsteuer. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Aufwendungen im Sinne des § 10g Abs. 1 Satz 1 EStG gehört.

Für die Maßnahmen _____ (konkrete Baumaßnahme/Beschreibung der Maßnahme) wurde von einer der für Denkmal- oder Archivpflege zuständigen Behörden

Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt, davon wurden

bewilligt _____ € am _____, ausgezahlt _____ € am _____

bewilligt _____ € am _____, ausgezahlt _____ € am _____

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

keine Zuschüsse gewährt.

Werden Zuschüsse von einer für Denkmalschutz, Denkmalpflege oder Archivwesen zuständigen Behörde nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger* verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig.

Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht

in 80335 München, Bayerstraße 30 93047 Regensburg, Haidplatz 1
 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16 91522 Ansbach, Promenade 24- 28
 97070 Würzburg, Burkarderstraße 26 86152 Augsburg, Fronhof 10

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger*, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

